

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1812

1 (1.1.1812) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

9 9138

Er 2 1812

Großherzoglich Badisches
N u z e i g e = B l a t t
 für den
Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 1. Mittwoch den 1. Januar 1812

Mit Groß-Privilegio.

Geschenk des Geheimen-Raths Ch. E. Hauber
 an das Lyceum zu Karlsruhe. 1827.

A) Einsendung der Brandversicherungs-Anschlag-Tabellen betreffend.

In Bezug auf die im Regierungs-Blatt Nro. 4 vom Jahre 1808 und in Gemäßheit der Art. 14 Lit. K. Beilage D. des Organisations-Edikts vom 26ten Nov. 1809. die Einsendung der Tabellen über das jährliche Ab- und Zuschreiben der Brandversicherungs-Anschläge betreffend, werden den sämtliche, sowohl Landes- als Standes- und grundherrliche Aemter und Amtsrevisorate des diesseitigen Kreises andurch angewiesen, die Tabellen über die sich vom 10ten Jänner 1811 bis dahin 1812 ergebenden Abgang und Zuwachs des Brandversicherungs-Anschlags mit genauer Rücksichtnahme auf die erste — oben allegirte höchste Verordnung längstens bis Ende künftigen Monats Jänner unfehlbar anhero einzusenden, um dahier die Haupttabelle des Kreises aufstellen, und dem betreffenden Großherzoglichen Ministerium in der vorgeschriebenen Zeit vorlegen zu können, auch künftighin den nämlichen Termin zur jährlichen Einsendung gedachter Tabellen pünktlich beyzubehalten

Offenburg den 14ten December 1811.

Direktorium des Kinzigkreises.
 Holzmann.

vdt. Wiser.

B) Aufnahme des Zuwachses und Abgangs des Brandversicherungs-Anschlags.

Da, wie man vernehmen müssen, in dem Bezirk des Amtes Offenburg schon seit dem Jahre 1808 die befohlene Aufnahme des Zuwachses und Abgangs des Brandversicherungs-Anschlags unterblieben, durch welche Saumseligkeit sowohl für die Brandassurations-Kasse selbst, als für mehrere Eigenthümer der größte Nachtheil erwachsen könnte; so wird das Amt hierdurch nachdrücklich angewiesen, eine neue Taxation sämtlicher Gebäude eines jeden Amtesortes unter genauer Befolgung der höchsten Verordnung im Regierungsblatt Nro. 4 vom Jahre 1808 unverzüglich vornehmen zu lassen, und darnach den wahren Anschlag in die auf den 10ten Jänner 1812 zubegreifende Tabelle aufzustellen, und in dem durch das heutige Generaldekret vorgeschriebenen Termin anhero einzusenden.

Offenburg, den 14. Dezbr. 1811.

Direktorium des Kinzigkreises.
 Holzmann.

vdt. Wiser.

**Untergeichtliche Aufforderungen
 und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Lahr

zu Lahr an die in Sant gerathenen Knopfmacher Friedrich Ludwig Meschischen Eheleute auf Mittwoch den 15. Jenner 1812. bei Großherzoglicher Stadtschreiberei dahier. Aus dem

Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Die Inhaber der unter der Firma Meyer Marx dahier bestandenen Eisenhandlung haben ihre Zahlungsunfähigkeit



2

higkeit erklärt, und man hat sich hierauf ihres Vermögens versichert.

Indem man dieses öffentlich bekannt macht, ladet man zugleich alle diejenigen, welche etwas in die Masse schuldig sind, ein, an Niemand als den aufgestellten Curator Handelsmann Meerwein dahier zu bezahlen, und fordert diejenigen, denen ersagtes Handelshaus schuldig ist, auf, Montags den 10. Hornung künftigen Jahrs 1812. unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden vor dem Großherzogl. Amts-Revisorat entweder persönlich zu erscheinen, oder einen hinlänglich Bevollmächtigten zu ernennen, ihre Forderungen richtig zu stellen und sich auf vorgeschlagen werdende Vergleiche zu erklären, alles um so gewisser, als sie sonst zu gewärtigen haben, von der Masse ausgeschlossen zu werden, wobei es sich von selbst versteht, daß, da die Personen, welche die Matriche Eisenhandlung geführt haben, ihrer Vermögensverwaltung entsetzt sind, mit denselben vor Austrag des Schuldenwesens kein gültiger Vertrag abgeschlossen werden kann.

Karlsruhe, den 23. Dezbr. 1811.

Großherzogl. Stadtamt.

Graf von Benzel Sternau.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation und Versuch eines Nachlassvertrags des anhaltend kranken Bürgers Andreas Rothenecker von Hofweyer ist Tagfahrt auf Donnerstag den 2. Jan. k. J. anberaumt, an welchem Tage alle diejenigen, welche an denselben etwas zu fordern haben, vor dem Grundherrlichen Amt in Hofweyer erscheinen, ihre Forderungen so gewisser liquidiren und ihre Erklärung wegen einem allenfallsigen Nachlass abgeben sollen, als die Nichterscheinende nachher abgewiesen werden.

Offenburg, den 9. Dezbr. 1811.

Grundherrlich von Frankensteinsches Amt.

Mundtodt = Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Lahr

von Friesenheim dem Christian Fehle, dessen Pfleger der Joh. Schmid von da ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekannteste, nächste Verwandte gegen Cautjon wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten

von Ruit der im Jahr 1766. den 22. July gebohrne Georg Friedrich Eisele, welcher im Jahr 1786. als Zimmergesell in die Fremde gieng und seitdem nichts von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Billingen

von Pfaffenweiler der seit 24 Jahren ohne Nachrichtertheilung abwesende Mathias Dufner;

von Bräunlingen der im Jahr 1789. in österreichische Kriegsdienste getretene Mathias Roth.

Diersburg. [Erbvorladung.]

Mathias Holzer, seiner Profession ein Maurer und Steinhauer, hat sich vor 28 Jahren von hier hinweg und in die Fremde begeben, und seither nichts mehr von sich hören lassen. Derselbe oder dessen etwaige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, sich in 9 Monaten a dato dahier entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu melden, und sein unter Pflegschaft stehendes ungefähr 200 fl. betragendes Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls zu gewärtigen, daß solches seinen Geschwistern gegen Cautjon ausgeliefert werde.

Diersburg, den 10. Dezbr. 1811.

Grundherrliches Amt.

Appenweyer. [Bekanntmachung.] Da vermöge hochverehrlichen Kinzigkreis-Direktorial-Beschlusses vom 23. Okt. 1811. No. 11594. die unterm 6. Juny d. J. verhängte VermögensConfiscation und BürgerrechtsVerlustigung des wegen eines an seinem Bruder verübt habenden Geld- und Kleiderdiebstahls, auch gemacht haben sollenden nächtlichen Angriffs auf einen Raßbacher Pürschen heimlich entwichen gewesen, nunmehr aber wieder sich freiwillig gestellten ledigen Webersgesellen Joseph Weik von Bottenau wieder aufgehoben, und derselbe in seine vorige bürgerliche Gerechtsame gesetzt worden ist; so wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Appenweyer, den 10. Dezbr. 1811.

Großherzogl. Bezirksamt.

Stein. [Neue Vieh- und Krämermärkte.]

Nach Beschluß des Großherzogl. hochlöblichen Directoriums des Pfinz- und Enzkreises vom 6. v. M. No. 13898. ist der Gemeinde Wöfingen die Erlaubniß gegeben, jährlich zwei Vieh- und zwei Krämermärkte abzuhalten, welches wir hiernit zur öffentlichen Kenntniß bringen, und hierbei bemerken, daß den zweiten Dienstag im Februar der erste Vieh- und Tags darauf der Krämermarkt, so wie den letzten Dienstag im Juny der zweite Vieh- und Tags darauf der Krämermarkt gehalten werde.

Stein im Pfinz- und Enzkreise den 15. Dezbr. 1811. Großherzogl. Bezirksamt.

Gengenbach. [Fahndung und Signalement.] Die verfloffene Nacht vom 6. auf den 7. Dezbr. ist der hier eingeseffene angebliche Karl Huber, eigentlich Karl Ludwig Heimbürger von Nordrach, dessen Signalement hierunter angehängt ist, aus dem Gefängniß mittelst Aufbrechen der Blochhäuser entwichen. Da dieser Mensch ein äußerst gefährlicher und sehr verschmitzter Pusch ist; so ersuchen wir jede Obrigkeit, auf ihn sogleich fahnden zu lassen, und im Fall seiner Habhaftwerdung ihn gegen Ersatz der Kosten hierher auszuliefern.

Gengenbach, den 7. Dezbr. 1811.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Karl Ludwig Heimbürger aus der Nordrach, angeblich Karl Huber, ein Soldatenkind von Freiburg, ein Maurer, 33 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll hoch, schwarze etwas graulichte Haare, schwarzen Backenbart, blaue Augen, schmales langes Gesicht, spitze Nase, trägt ein schwarz seidenes Halstuch, wolkene gelbe mit schwarzen Streifen durchschossene Weste, mit gelb metallenen Knöpfen, grünen Wamms mit roth ausgeschlagen, dunkelblaue lange tuchene Hosen, Wändelschuhe mit Kamaschen, hellgrünen Ueberrock oder Kaputrock mit großem Kragen.

K a u f - A n t r ä g e.

Wühl. [Waldverkauf.] Zur öffentlichen Versteigerung der, dem Voerger Pastoreifund angehörigen TannenWälder in dem, dem HubBaad nahe gelegenen Thal Neusaz, genannt:

der Winkel à 2 Morgen 3 Bttl. 26½ Ruth,

und

der Pfaffenbosch à 10 Morgen 1 Bttl. 3½ Ruth. werden alle und jede Zahlungsfähigen Kauflustigen mit der Nachricht eingeladen, daß die Verhandlung am Dienstag den 7. Jenner 1812. Vormittag 9 Uhr in den genannten WaldWäldern selbst gepflogen werde.

Wühl, den 17. Dezbr. 1811.

Voerger Pastorei-Verwaltung.

Bruchsal. [Wirthshaus ic. Versteigerung.] Das an der Landstraße von Bruchsal nach Karlsruhe, mitten im Dit Untergrombach ganz von Stein zweistöckig erbaute, und zu einem jeden Gewerb, besonders aber zur Wirthschaft wohlgelegene, zur Verlassenschaftsmasse des dasig verlebten Bürgers Johannes Abele gehörige Wirthshaus zur goldenen Krone wird der Vertheilung halber Montags den 13. Jan. 1812. Morgens 10 Uhr unter annehmlichen Zahlungsbedingungen öffentlich zu Eigenthum versteigert, oder so der erzielte Erlös dem Erben der Erben nicht entsprechen sollte, auch in einen zehnjährigen Zeitstand hingelassen werden.

Zugleich werden an diesen und die darauß folgenden Tage die in dieser Verlassenschaftsmasse vorhandene nicht unbeträchtliche Mobilarschaft aller Art, worunter besonders nebst verschiedenem Rind- und Schweinviehe, 4 noch sehr gute und brauchbare Pferde, dann ein noch ganz neuer, mit aller Zugehörde wohlversehener großer Guth- oder Frachtwagen, und eine noch gute und brauchbare HalbChaise mit begriffen, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden, welches andurch zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 27. Dezbr. 1811.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

Durlach. [Ziegelhütte Bestand.] Auf den 23. Jenner 1812. wird die Stupfricher Ziegelhütte durch öffentliche Steigerung in Bestand gegeben werden, welches mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß vortheilhaftere Bedingungen als bisher werden bewilliget werden. Die Liebhaber können sich an gedachtem Tag Vormittag um 9 Uhr in Stupfrich einfinden, die Bedingnisse vernehmen, und der Steigerung anwohnen. Durlach, den 14. Dezbr. 1811.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mannheim. [Jagdswagen feil.] Es steht in Mannheim ein fast ganz neuer holsteinischer Wagen zu vier Personen, mit bedecktem zweistöckigen Chaisenkasten zum Verkauf. Derselbe ist äußerst solide und zugleich nett und so leicht gebaut, daß man damit auf allen Wegen einspännig fahren kann, weswegen selbiger vorzüglich zu einem Jagdwagen geeignet ist. Kauflustige können denselben an Ort und Stelle im Hause H. 1. Nro. 12. täglich einsehen, oder sich deswegen an den Sattlermeister Hrn. Schütz in Mannheim mit Aufträgen wenden, auch darüber auf dem Comptoir dieses Blattes nähere Nachweisung erhalten.

Heidelberg. [Hausverkauf.] Unterzeichnete ist entschlossen, das ihm zugehörige Gasthaus zum goldenen Engel in Leimen, an der Hauptstraße von Heidelberg liegend, aus freier Hand zu verkaufen. Solches bestehet in einem massiv steinernen Hause mit 2 gewölbten Kellern, unten mit einer geräumigen Wirthsstube, Küche und 3 Zimmern, oben ein Saal mit 4 Zimmern, einem mit tragbaren Bäumen von gutem französischen Obste besetzten Pflanzgarten, hinlänglichen Speicher, ganz neu gebauter Scheuer und Stallung für 40 Stück Rindviehe und Pferde, auch einen großen geschlossenen Hof, und wird wegen seiner bequemen Lage und Einrichtung von Güterfuhrleuten stark besucht. Die Kauflustigen können wegen dem Preise und Bedingungen sich täglich wenden an den Eigenthümer

Engelhard Spis,
Kronenwirth zu Heidelberg.

Steinbach. [Versteigerung.] Auf eingelangte hohe Direktorialverfügung des Murgkreises d. d. Rastadt den 28. Nov. 1811. Nro. 10846 wird Freitags den 17. Jenner 1812. Vormittags 9 Uhr auf dem Platz selbst der bisher in Selbstführung gestandene Antheil des herrschaftlichen Tiefenauer Hofguts bei Einheim, bestehend in einer zweifeldigen Behausung von Stein samt besonders stehenden Scheuer, wovon der untere Stock und die beide Siebel ebenfalls von Stein, auch 4 neubauten besonders stehenden Schweinfällen, hiernächst 6 Morg. 1 Bttl. 12 Ruth. 6 Schu Hofraith und Baumgarten, worunter die Sandbach mit 2 Morgen 2 Bttl. begriffen ist, 26 Morg. 2 Bttl. 17 Ruth. 83 Schu Ackerland, 11 Morg. 2 Bttl. Matten entweder auf 12 Jahr von Martini 1811. an zu rechnen, an den Meistbietenden in Verpachtung gegeben oder zu Eigenthum versteigert, wozu noch 24 Morg. auf dieses Gut stoßendes, und zum Feldbau geeignetes Waldland gegeben werden können. Ebenso sollen 30 bis 40 Morg. von bisher verlehnt gewesenen herrschaftlichen Matten, portionenweise zu halben und ganzen Morgen unter annehmblichen Bedingungen für ein Eigenthum öffentlich versteigert werden, wozu man hiermit die Liebhaber höflich einladet, und können dieselben die Bedingungen bei unterzeichneter Stelle täglich vernehmen.

Steinbach, den 5. Dezbr. 1811.

Großherzogliche Gefällverwaltung.

Schuttern. [Waldverkauf.] Nach einer hohen Verfügung des Großherzoglichen Ministerii des Innern, Landesökonomie-Departement, solle der, der Gemeinde Iffezheim gehörige, bei Kappel am Rhein gelegene, 18½ Morgen im Mees haltende Wald öffentlich versteigert werden; diese Versteigerung wird den 15. Jenner 1812. Morgens 9 Uhr auf der Gemeindefstube zu Kappel vor sich gehen, welches zu jedermans Wissenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schuttern, den 16. Dezbr. 1811.

Großherzogl. Oberforstamt des Kinzigkreises.

Kommerzial-Anzeigen.

Mannheim. [Das Franz Schmittische Fuhrwesen betreffend.] Ich habe die Ehre meinen hochgeehrten Gönnern und Freunden anzuzeigen, daß ich meinen bisherigen Fuhrknecht Peter Weber, der wöchentlich mit meiner Fuhr nach Philippsburg, Bruchsal, Durlach, Karlsruhe, Rastadt, Pforzheim &c. gefahren ist, aus meinen Diensten entlassen, und dagegen einen andern Namens Georg M u a ß angenommen habe, der nun mein Fuhrwesen besorgt. Belieben sie sich dieses zu bemerken, damit nur diesem und keinem andern die Güter aufgegeben werden, die sie meiner Fuhr zukommen lassen wollen. Auch

übernehme ich alle Güter nach Straßburg, ins Breisgau und in die Schweiz, und empfehle mich zu fernern Angelegenheiten. Mannheim, den 26. Dezbr. 1811.

E. F. R ü s s e l e r,

Eigenthümer des Franz Schmittischen Fuhrwesens.

Karlsruhe. [Ausgeliehener Regenschirm.] Schon vor mehreren Wochen wurde an Jemand aus besonderer Rücksicht ein neuer grüneisener Regenschirm abgegeben, welchen man bittet, in möglichster Eile an das Anzeigebüreau Comptoir abzugeben.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der Großherzogliche Zahnarzt, Herr Beck aus Düsseldorf ist hier angekommen, und erhielt von dem Großherzogl. Physikat, nach vorläufiger genauer Prüfung seiner Kenntniß die Erlaubniß, seine Kunst auszuüben. Indem er dieses bekannt macht, empfiehlt er sich allen, die Zahnärztlicher Hülfe bedürfen.

Schmerzhaftes und hohle Zähne nimmt er nicht aus, sondern stillt die Schmerzen auf der Stelle, und schafft den schadhafte Zahn zu einem brauchbaren um. Abgebrochene Wurzeln, die im Kauern oder Sprechen hinderlich sind, oder wenn sie den nahen Theilen ein Verderben veranlassen, nimmt er mit Geschwindigkeit aus, und setzt andere Zähne, die der Natur gleich und brauchbar sind, ein, nicht allein einzeln, sondern ganze Reihen Zähne. Zähne wo der Brand überhand genommen, und der Stein sich angefest hat, reinigt er in und auswendig, so, daß sie wieder weiß und rein werden. Er vertreibt auch den übeln Geruch aus dem Munde und macht ihn wohlriechend. Bei ihm sind auch zu haben die Recepte und Medicamente, um die Zähne gesund zu erhalten. Arme werden unentgeltlich behandelt. Sein Logis ist im Zähreinger Hof.

Dienst-Nachrichten.

Unterm 11. Dec. d. J. hat das Großherzogliche Direktorium des Pfalz- und Enzkreises dem Sohn des Schullehrers Heinz zu Bächenbronn, Carl Heinz, bisherigen Schulprovisor bei seinem Vater, die Adjunktur auf den Bächenbronner Schuldienst, mit der Hoffnung der Nachfolge, und mit Genehmigung des hohen Ministerii des Innern, evangelischen Kirchendepartements, ertheilt; und den Schulkandidaten und bisherigen Schulprovisor zu Bretten, Thomas Breuner, zum Schullehrer der vakanten Schulstelle zu Ruitz ernannt; auch nach vorhergegangener vorschriftsmäßiger Prüfung ist der Chirurg Jakob Mayer von Weingarten von dem hohen Ministerio des Innern, Landes- und Polizeidepartement, unterm 4. Dezbr. 1811. in die zweite Klasse der Wundärzte aufgenommen und ihm die Ausübung der Wundärzneykunst erlaubt worden.